

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 01.09.2015
Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz
Zeit: 16:30 Uhr - 18:05 Uhr
Vorsitz: Herr Hans-Rudolf Merkel
stellv. Ausschussvorsitzender

Beschlussfähigkeit

Soll: 15 stimmberechtigte Ausschussmitglieder/Oberbürgermeisterin
Ist: 12 stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Christin Furtenbacher	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	privat
Herr Stephan Kämpf	Domizil e. V.	privat
Frau Barbara Ludwig	Oberbürgermeisterin	privat
Herr Hartmut Schulz	Polizeidirektion Chemnitz - Erzgebirge	privat
Herr Gordon Tillmann	FDP-Fraktion	dienstlich

Verspätetes Erscheinen

Herr Dr. Alexander Haentjens	CDU-Ratsfraktion	16.30 Uhr - 16.45 Uhr abwesend - dienstlich
Frau Dr. Sandra Zabel	Stadtelternrat Kindertageseinrichtungen	16.30 Uhr - 16.37 Uhr abwesend

stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Alexander Dierks	CDU-Ratsfraktion
Frau Cornelia Dietrich	Verein Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe e. V.
Frau Jacqueline Drechsler	SPD-Fraktion
Frau Katrin Frieden	AWO Kreisverband Chemnitz und Um- gebung e. V.
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE
Herr Martin Müller	Kirchgemeinde St. Michaelis Chemnitz
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion
Frau Sabine Pester	Fraktion DIE LINKE
Frau Karen Pethke	Kindervereinigung Sachsen e. V.

stellv. stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Gunnar Werwitz	Projektleiter Selbsthilfe 91 e. V.	Vertretung für Herrn Kämpf
---------------------	------------------------------------	-------------------------------

beratende Ausschussmitglieder

Herr Pfarrer Holger Bartsch	Ev. Kirchenbezirk Chemnitz
Frau Maria Droßel	Agentur für Arbeit
Frau Birgit Feuring	Amtsgericht
Frau Gunda Georgi	Amt für Jugend und Familie
Herr Johannes Kaufmann	Kath. Gemeinde
Frau Gabriele Käschel	Regionalstelle Chemnitz der Sächsischen Bildungsagentur
Herr Thoralf Nieke	Grundsicherung für Arbeitssuchende
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister für Soziales, Jugend und Familie, Gesundheit, Kultur, Sport

sachkundige Einwohner

Herr Jannick Kersten
Herr Maximilian Rietzsch

beratend Teilnehmende

Frau Petra Liebetrau Behindertenbeauftragte der SVC

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Marion Forberg Abteilungsleiterin Abt. 51.2
Frau Sylvia Lammich Jugendhilfeplanerin Abt. 51.1
Frau Kathrin Schäfer Abteilungsleiterin Abt. 51.3
Herr Michael Seidel Referent Dezernat 5

beratende Ausschussmitglieder

Frau Pia Hamann Gleichstellungsbeauftragte der SVC

beratende Ausschussmitglieder

Frau Ute Spindler Kinderbeauftragte der SVC

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Merkel** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen **keine** Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 07.07.2015
-

Gegen die Niederschrift sind **keine** Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

4 Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss

- 4.1 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V. für die Baumaßnahme „Komplettsanierung“ in der Kindertageseinrichtung Max-Türpe-Straße 40/42 – Planung
Vorlage: B-194/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-194/2015

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V. für die Baumaßnahme „Komplettsanierung“ in der Kindertageseinrichtung Max-Türpe-Straße 40/42 eine Zuwendung in Höhe von 150.000 € zu gewähren.

Diese Zuwendung ist vorgesehen für die Erarbeitung von Planungsunterlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 4.2 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung e. V. für das Bauvorhaben "Energetische Gebäudeaußenhautsanierung und Erneuerung Haustechnik " im Objekt Kindertagesstätte Fritz-Fritzsche-Straße 55/57 - Planungsleistungen
Vorlage: B-195/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-195/2015

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung e. V. für die Baumaßnahme "Energetische Gebäudeaußenhautsanierung und Erneuerung Haustechnik" im Objekt Fritz-Fritzsche-Straße 55/57 für Planungsleistungen eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 145.000 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 4.3 Zuwendungen 2015 an Träger der freien Jugendhilfe gemäß der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII“
Vorlage: B-198/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-198/2015

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII“ vom 23.06.2015 die Gewährung von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von **1.182,41 €** wie folgt:

Träger	Maßnahme	Vorschlag Kommunalen Zuschuss
inpeos e.V.	Erstausstattung Schulsozialarbeit Computer, Bildschirm, Drucker, Fotoapparat	1.182,41 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 4.4 Schaffung einer Einrichtung zur Inobhutnahme minderjähriger unbegleiteter Ausländer
 Vorlage: B-225/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Frau Georgi (Amtsleiterin Amt 51) führt in die Vorlage ein. Sie berichtet zu aktuellen Zahlen. In 2014 waren 109 Flüchtlingskinder im Clearingverfahren. In diesem Jahr stieg die Anzahl zum 31.08.2015 auf 271. Davon seien 248 männliche Kinder und 23 weibliche Kinder gewesen. Die Mehrheit der Kinder befinde sich wohl im Alter über 16 Jahren. In Sachsen seien derzeit 141 unbegleitete minderjährige Ausländer in Obhut genommen worden. In Bayern sind es zum Vergleich 8.329 Kinder gewesen. Das Amt für Jugend und Familie befinde sich nun in einer Notsituation, da nicht genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Das Interessenbekundungsverfahren wurde ausgeschrieben und ausgewertet. Im Ergebnis haben sich 5 freie Träger beteiligt, die freie Plätze nach §§34 und 42 SGB VIII zur Verfügung stellen, wobei die Schwierigkeit für diese Träger darin bestehe, die Plätze ab 01.10.2015 zur Verfügung stellen, da eine Betriebserlaubnis und Personal notwendig sei. Aus einer Beratung mit den Geschäftsführern, die stationäre Hilfen für die Stadt anbieten, haben sich zusätzlich 17 Notplätze in bestehenden Angeboten ergeben. Zudem sagt sie, dass die Kapazitäten des Kinder- und Jugendnotdienstes auf 26 Plätze aufgestockt wurde. Diese seien bereits alle belegt. Sie berichtet weiter von zusätzlich angekündigten unbegleiteten minderjährigen Ausländern, die in Chemnitz ankommen könnten, da Bayern überlastet sei. Frau Georgi bezieht sich zur aktualisierten Anlage 3, Seite 1 der Beschlussvorlage, die auch den Ausschussmitgliedern vorliegt. Darin erläutert sie das Schema der bundesweiten Umverteilung unbegleiteter minderjähriger Ausländer auf der Grundlage des Entwurfes des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, das zum 01.01.2016 in Kraft treten soll.

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) möchte wissen, ob man die 50 Plätze im Clearinghaus nicht gleich aufstocken könnte, wenn die Prognosen der Flüchtlingszahlen weiter steigen. Des Weiteren fragt sie, ob die Befürchtungen berechtigt seien, dass ab 01.01.2016 mehr Flüchtlinge nach Chemnitz kommen werden, wenn die anderen Kommunen mit den Vorbereitungen noch nicht so weit fortgeschritten sein werden wie Chemnitz.

Herr Bürgermeister Rochold erklärt, dass es keine Rolle spiele, ob die Kommunen vorbereitet seien oder nicht, wenn das Gesetz am 01.01.2016 in Kraft trete. Die Kommunen müssen die ihnen zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer betreuen. Damit Chemnitz jedoch vorbereitet sei, habe man kurzfristig das Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Frau Georgi ergänzt auf die Frage von Frau Stadträtin Pester, dass die entstehenden Plätze im Clearinghaus eine Option auf Erweiterung beinhalten. Sie halte eine höhere Anzahl für schwierig, da die Betriebserlaubnis und das notwendige Personal erforderlich seien. Sie agiere in verschiedenen Beratungen mit anderen Kommunen

dazu, dass diese Angebote schaffen. Frau Georgi berichtet außerdem zur bestehenden Arbeitsgruppe im SMS. Sie führt weiter aus, dass sie das bestätigte Konzept des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz erhalten habe, in dem das Land weiter vorgehen wolle. Die landesrechtlichen Regelungen werden jedoch nicht vor dem 01.04.2015 in Kraft treten können. Das SMS beabsichtige daher Vereinbarungen mit den Jugendämtern zu schließen, um diese Zeit überbrücken zu können.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) möchte wissen, ob es Aufgabe des Amtes für Jugend und Familie oder des freien Trägers sei, das Clearinghaus zu leiten und wie die Steuerung der Verteilung ablaufe. Zum anderen fragt er, ob es eine Schätzung gebe, wie hoch der Anteil der Kinder sein werde, für die keine Familienangehörigen gefunden werden können und ob für diese Kinder nochmals Ausschreibungen für Plätze erfolgen. Des Weiteren fragt er nach dem jetzigen Stand der Kosten und was in Bezug auf soziale Betreuung noch geplant sei.

Frau Georgi erklärt, dass zunächst ein Meldebogen ausgefüllt werde. Anschließend werde dieser an die für Bund und Land zuständige Stelle gesandt. Der Bund legt den Schlüssel für Sachsen fest. Daraufhin verteilt der Freistaat nach dem mathematischen Prinzip und legt fest, welches Kind welchem Jugendamt zugeordnet werde. Diese Aufgabe werde wohl das sächsische Landesjugendamt erfüllen. Nach ihren Erfahrungen ergeben sich aus 6 Inobhutnahmen 2 Folgehilfen. Nach neuen Erkenntnissen könne von 50 bis 70 Prozent ausgegangen werden. Sie führt weiter aus, dass vorrangig vorhandene Angebote von freien Trägern für Folgehilfen genutzt werden sollten, bevor weitere Ausschreibungen erfolgen. Zu den Kosten sagt sie, dass das Land eine Vollkostenfinanzierung für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Kinder zusichere. Strittig seien noch die Personalkosten, wobei sich laut dem Konzept das Finanzministerium darum bemühe, Lösungen für die Kommunen zu schaffen. In Bezug auf die soziale Betreuung erläutert sie, dass man bereits mit dem Schul- und Sportamt, der Bildungsagentur und der Agentur für Arbeit in Kontakt stehe. Es werde an Kreativangebote und an Sportangebote in Vereinen gedacht.

Herr Stadtrat Otto fragt, ob die Betreibung des Clearinghauses durch einen Freien Träger personelle Auswirkungen auf das Amt für Jugend und Familie habe.

Frau Georgi macht deutlich, dass 4 neue Stellen eingerichtet wurden und ab 15.09.2015 eine neue Koordinatorin eingestellt werde. Dies reiche jedoch nicht aus. In den Haushalt seien bisher 8 Stellen im Asylpool eingestellt worden.

Herr Stadtrat Dierks (CDU-Ratsfraktion) berichtet aus dem Sozialausschuss des Landtages. Zu den Personalkosten sagt er, dass über das FAG ein Ausgleich für die Kommunen erreicht werden solle. Zudem kam das Thema Klage in Bezug auf die Altersprüfung auf. Er möchte wissen, ob es dahingehend Lösungsansätze gebe.

Frau Georgi sagt, dass in Sachsen kein medizinisches Verfahren zur Altersprüfung zugelassen sei. Im Vordergrund stehe die pädagogische Einschätzung. Dieses Thema werde jedoch noch in der Stabsarbeitsgruppe des Landes behandelt, wie Kommunen sicherer werden.

Frau Hamann (Gleichstellungsbeauftragte der SVC) möchte wissen, ob es schon Gedanken gebe, wie die Mädchen erreicht und integriert werden können. Man könne evtl. auch Hilfestellungen vom Arbeitskreis ‚Mädchen‘ geben. Des Weiteren fragt sie, wer für die ‚Zuführung‘ der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zuständig sein werde.

Frau Georgi erläutert, dass nach ersten Diskussionen mit dem Landesjugendamt eine Trennung von Jungen und Mädchen in den Clearinghäusern vorgesehen werde. Für die beschauliche Anzahl der Mädchen werde der Kinder- und Jugendnotdienst vorgesehen, in dem gezielte Angebote für Mädchen gestaltet werden. In Bezug auf die ‚Zuführung‘ berichtet sie, dass im Gesetz lediglich das Jugendamt dazu verpflichtet sei. Sie sehe das jedoch nicht als hoheitliche Aufgabe, sodass möglicherweise der Träger zuständig sei. Vielleicht könne man auch auf Drittanbieter ausweichen, die sich mit dem Thema beschäftigen.

Herr Rietzsch (sachkundiger Einwohner) möchte erfahren, ob Geschwisterkinder ebenfalls getrennt werden, wenn sie unterschiedlichen Geschlechts seien.

Frau Georgi sagt, dass diese Umstände berücksichtigt werden und keine Trennung vorgesehen werde. Sie würde dazu tendieren, die Geschwister durch den Kinder- und Jugendnotdienst betreuen zu lassen.

Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE) möchte wissen, ob es Konzepte in Kooperation mit der Bildungsagentur hinsichtlich des Schulbesuches gebe.

Frau Käschel (beratendes Mitglied) berichtet, dass sie an ihrer Schule 2 Vorbereitungsklassen führe. Das Problem seien nicht die Flüchtlingskinder, sondern die fehlenden Platzkapazitäten. Eine Teilintegration aller Schüler in die regulären Unterrichtsklassen sei somit nicht mehr möglich, sodass Kooperationen mit anderen Schulen bestehen. Mit der Bildungsagentur werden noch Gespräche über Aufnahmen an anderen Schulen geführt. An der Schule werde ebenso geprüft, welche Schuljahre abgeschlossen wurden und welche weiterführenden Angebote auch hinsichtlich der Berufsschule gemacht werden können.

Herr Stadtrat Hopperdietzel wünsche sich, dass die Hinweise von Frau Käschel in die Planung der Oberschulkapazitäten im Schul- und Sportausschuss berücksichtigt und aufgenommen werden.

Herr Bürgermeister Rochold erklärt, dass dies schwierig sei, da nicht mehr so viele Kapazitäten vorhanden seien, wie benötigt werden. Es werden aufgrund der Schulnetzplanung 6-zügige Klassen zusätzlich ab dem Schuljahr 2020/2021 notwendig sein. Der Wunsch sei natürlich, die Kinder in den Schulen zu lassen, in denen sie in den Vorbereitungsklassen lernen. Mit der Bildungsagentur müssen nun Überlegungen über die Standorte von weiteren Vorbereitungsklassen und deren Anbau getroffen werden. Zudem müsse jetzt schon für die Inbetriebnahmen der Schulen ab 2020/2021 ausgeschrieben werden.

Frau Dr. Zabel (beratendes Mitglied) fragt, wie das jüngste Alter der minderjährigen unbegleiteten Ausländer sowie auch der nicht unbegleiteten minderjährigen Ausländer eingeschätzt werde und ob sich Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen ergeben. Die Befürchtung bestehe bei Eltern, dass Flüchtlingskinder den Vorrang erhalten.

Frau Georgi macht deutlich, dass es bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern keine Auswirkungen auf die Plätze in Kindertageseinrichtungen gebe. In Bezug auf die Kinder mit Angehörigen sagt sie, dass sich bemüht werde, den Rechtsanspruch auf einen Platz zu erfüllen. Momentan könne dies auch sichergestellt werden. Sie erinnert zudem an die 5 neuen Kindertageseinrichtungen, die entstehen werden. Es sollen alle Familien gerecht behandelt werden. Frau Forberg (Abteilungsleiterin Abt. 51.2) werde sich zu diesem Thema in ihrer Arbeitsgruppe aus-

tauschen.

Frau Dr. Zabel wünscht dies auch nach außen zu kommunizieren, um Missmut bei den Eltern abzubauen.

Beschluss B-225/2015

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer im Rahmen des Clearingverfahrens nach § 42 a SGB VIII (Kabinettsentwurf) und § 42 Abs.1 Satz 3 SGB VIII eine Einrichtung (Clearinghaus) zu schaffen.

Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt des Erlasses des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5 Informationsvorlage an den Jugendhilfeausschuss

Konzept für die Schulung und Fortbildung von Pflegeeltern
Vorlage: I-055/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Herr Stadtrat Otto möchte erfahren, wie der weitere Prozess dieses Konzeptes sei. Zudem fragt er, ob noch weitere Werbung für die Pflegefamilien geplant sei. Zuletzt fragt er, inwieweit berücksichtigt wird, dass die Begleitung der Pflegefamilien nochmal anders aufgestellt werde, da die Fälle immer schwieriger werden.

Frau Georgi erklärt, dass sich bemüht werde, dass Gesamtkonzept bis Dezember 2015 fertigzustellen. Man arbeite intensiv mit den Freien Trägern zusammen. Sie merkt an, dass noch 4.050 Euro benötigt werden, um das Konzept umsetzen zu können. Die Mittel seien über Veränderungslisten in den Haushalt eingestellt worden. Zurzeit werde das Hilfeplanverfahren bearbeitet. Danach werde Aufgabe sein, die Pflegeverhältnisse und deren fachliche und personelle Standards einzuteilen und festzulegen. Sie bietet an, über die Fortschritte zur gegebenen Zeit im Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu berichten.

Frau Schäfer (Abteilungsleiterin Abt. 51.5) ergänzt, dass die Stelle beim Caritasverband im letzten Jahr um 0,5 AE erhöht wurde. Die Projektgruppe habe sich in Bezug auf die schwierigen Fälle verständigt, dass die individuellen Bedürfnislagen der Pflegeeltern geprüft und gezielte Angebote ausgerichtet werden.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (CDU-Ratsfraktion) möchte zum einen wissen, ob beim Personalbestand für die Werbung Erhöhungen vorgesehen seien. Zum anderen fragt er, wer sich hinter dem Kooperationspartner SIS e. V. verbirgt. Er möchte außerdem in Bezug auf den Schulungsbereich erfahren, wie die Wahl der Referenten erfolge. Des Weiteren interessiert ihn, in welchem Umfang die Erfahrungen der Kooperationspartner eingebunden werden. Des Letzteren fragt er, welches Thema im Modul ‚Recht‘ vorgesehen werde und ob hierbei Ausbaumöglichkeiten vorgesehen werden können.

Frau Georgi sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Feuring (beratendes Mitglied) möchte nähere Informationen zu Fortbildungen und Begleitung haben.

Frau Georgi erläutert, dass es im Einzelfall immer Themen gebe, bei denen Pflegeeltern intensivere Schulungen benötigen. Durch das Konzept werde man flexibel sein, indem man Bedarf bei schwierigen Pflegeverhältnissen über die Mitarbeiter im Amt für Jugend und Familie absichern könne.

Herr Stadtrat Otto wünscht die Fortschritte der Thematik im Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

6 Verschiedenes

6.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Frau Georgi informiert zum Urteil des Verwaltungsgerichtes Chemnitz in Bezug auf die Klage der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ zur Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vom 16.07.2014, dass der Antrag zur Neuwahl abgelehnt wurde. Des Weiteren berichtet sie zum laufenden Interessenbekundungsverfahren der 3 Kindertageseinrichtungen, das am 05.08.2015 im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Die Einreichungsfrist ende am 30.09.2015 (12 Uhr). Bisher seien von 8 Freien Trägern Unterlagen abgefordert worden. Die Auswertung soll unter Einbeziehung der vertretenen Fraktionen des Jugendhilfeausschusses erfolgen.

6.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Frau Dr. Zabel möchte erfahren, wie der Sachstand zur Kindertageseinrichtung ‚Rüsselchen‘ sei. Zum anderen teilt sie den Unmut einiger Eltern mit, da von ihnen der Personalausweis in Kopie eingefordert werde. Der offizielle Grund sei, dass man im Notfall bei einer Kindesentführung schnell reagieren könne.

Frau Forberg (Abteilungsleiterin Abt. 51.2) sagt, dass ihr dies ebenso zugetragen wurde. Der Vorfall betreffe eine Leiterin einer Kindertageseinrichtung. Ihr wurde diese Verfahrensweise untersagt. Sie habe dies den Eltern mitgeteilt. Zur Kindertageseinrichtung ‚Rüsselchen‘ erläutert sie, dass die SE 17 öffentlich erklärt habe, dass keine Baumängel vorliegen. Es gebe dazu noch Untersuchungen sowie auch ein Gespräch mit dem Elternrat der Einrichtung und der SE 17.

- 7 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der **öffentlichen** Sitzung werden die **Stadtratsmitglieder Frau Drechsler (SPD-Fraktion)** und **Herr Dierks (CDU-Ratsfraktion)** bestimmt.

* * *

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Merkel schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -.

15.09.2015 *gez. Hans-Rudolf Merkel*
Datum Hans-Rudolf Merkel
stellv. Vorsitzender
des Ausschusses

21.09.2015 *gez. Drechsler*
Datum Drechsler
Mitglied
des Ausschusses

15.09.2015 *gez. Dierks*
Datum Dierks
Mitglied
des Ausschusses

11.09.2015 *gez. Bunkowski*
Datum Bunkowski
Schriftführerin